

Fusion der Kreisverbände Hannover-Stadt und – Land

Beschluss der gemeinsamen Mitgliederversammlung der Kreisverbände Hannover-Land und Hannover-Stadt von Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Januar 2005:

1. Bündnis 90/Die Grünen haben die Bildung und Ausgestaltung der Region Hannover in den vergangenen Jahren maßgeblich vorangetrieben. Mit dem Leitsatz „Kooperation statt Konkurrenz - Regional denken, partnerschaftlich handeln: gemeinsam sind wir stark! Die solidarische Region mit gemeinsamer Verantwortung!“ haben wir alle nicht nur gemeinsam den Regionswahlkampf 2001 bestritten, sondern gestalten seitdem auch erfolgreich Grüne Politik in der Region. Nun wird die Bildung der Region Hannover in unseren Kreisverbänden strukturell nachvollzogen. Die ehemaligen Kreisverbände Hannover-Land und Hannover-Stadt gehen in einem Kreisverband Region Hannover, bestehend aus 20 Ortsverbänden und einem Stadtverband, auf.
2. Die Vorstände Hannover-Land und Hannover-Stadt arbeiten ab sofort kontinuierlich zusammen. Sie koordinieren gemeinsam die Zusammenarbeit mit der Regionsfraktion, laden zu gemeinsamen Regions-Mitgliederversammlungen ein, bereiten den Regionswahlkampf und die formale Fusion der Kreisverbände vor.
3. Die Vorstände der Kreisverbände Hannover-Stadt und Hannover-Land werden beauftragt, bis zum 30.06.2005 den Entwurf für eine Satzung für den zukünftigen gemeinsamen Kreisverband zu erarbeiten. Die Satzung für einen gemeinsamen Kreisverband soll im September 2005 durch eine Urabstimmung in beiden Kreisverbänden beschlossen werden. Die Zustimmung ist gegeben, wenn in beiden Kreisverbänden eine einfache Mehrheit der Satzung zustimmt. Wird die Satzung im Rahmen der Urabstimmung angenommen, erfolgt die Fusion der beiden Kreisverbände mit Wirkung zum 01.01.2006.

Bei der Satzung sind folgende Sonderregelungen zu berücksichtigen:

a Zusammensetzung des Vorstandes

Die Mitglieder des Kreisverbandes Region Hannover wählen nach der Fusion einen Vorstand. Je die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes, darunter ein Sprecher / eine Sprecherin, kommen jeweils aus den beiden ehemaligen Kreisverbänden Hannover-Land und Hannover-Stadt.

b Wahl von Delegierten für die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) und Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Die Mitglieder des Kreisverbandes Region Hannover wählen nach der Fusion die Delegierten für die BDK und LDK. Dabei haben die Mitglieder aus dem ehemaligen Landkreisgebiet das Vorschlagsrecht für eine dem Mitgliederverhältnis ehemaliger Landkreis zur Stadt Hannover entsprechenden Anzahl an Delegierten.

c Gültigkeit der Sonderregelungen

Im Frühjahr 2008 findet auf einer MV des Kreisverbandes Region Hannover die Bewertung der bisherigen gemeinsamen Arbeit statt. Die unter a und b genannten Sonderregelungen enden zum 30.06.2008. Zwei OV's/Stadtteilgruppen können eine Abstimmung über die Beibehaltung der Sonderregelungen beantragen. Die Sonderregelungen können verlängert werden, wenn eine der beiden sog. Teil-Mitgliederversammlungen dieses mit einer zweidrittel Mehrheit verlangt. Über Art und Umfang der Verlängerung wird einvernehmlich eine Verständigung herbeigeführt.